

## **BJV-Info zum Rehbockabschuss in der Schonzeit: BJV gegen Aufweichung der jagdrechtlichen Vorschriften!**

Herr Staatsminister Helmut Brunner, MdL, hat sich mit Schreiben vom 21. Februar 2013 in Sachen Rehbockabschuss an die Vorsitzenden der BJV-Mitgliedsvereine gewandt, um für die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplante Regelung zu werben.

### **„Signalisierte Zustimmung“?**

Dass dieses Schreiben am BJV-Präsidium vorbei versandt wurde, überrascht. Besonders überraschend ist aber auch die Behauptung, dass BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke zum Vorstoß des Staatsministeriums zur Neuregelung des Rehbockabschlusses „Zustimmung signalisiert“ hätte.

Gesprächsbereitschaft ist in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit, aber eben noch keine Zustimmung. Zudem standen mögliche Ergebnisse der Verhandlungen seitens des BJV stets unter dem klaren Vorbehalt eines entsprechenden BJV-Präsidiumsbeschlusses.

Wenn jetzt von „signalisierter Zustimmung“ die Rede ist, wird die Verhandlungsbereitschaft des BJV missbraucht und das ablehnende Votum des BJV-Präsidiums vom 23. Januar 2013 übergangen.

Zur Versachlichung dürfen wir Ihnen eine Auflistung des Gesamtvorganges geben – die entsprechenden Schriftsätze liegen bei:

- 17. Dezember 2012: Offene Gesprächsrunde ohne Themenvorgabe mit S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg, Präsident Verband Bayerischer Grundbesitzer, Minister Helmut Brunner und Ministerialdirektor Martin Neumeyer, Herrn Walter Heidl, Präsident BBV, Josef Spann, Vorsitzender WBV, Marian von Gravenreuth, Ehrenvorsitzender WBV, und Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident BJV, in München.  
Vorsitzender Spann kündigt eine Zurückstellung aller anderen jagdpolitischen Forderungen des WBV an, wenn die sog. „Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses in der Schonzeit“ vom Staatsministerium vorgenommen wird.  
Staatsminister Brunner verweist mit Blick auf andere Bundesländer auf die Möglichkeit, die Jagdzeit des Rehbocks auch in Bayern über eine Rechtsverordnung zu verlängern (etwa bis zum 15. Januar).
- Januar 2013: Entwurf StMELF (*Anlage 1*)
- 18. Januar 2013: BJV-Rehwildsymposium, Augsburg – BJV-Präsidiumsmitglied Wefelscheid stellt Verhandlungsstand und Entwurf des Staatsministeriums vor
- 23. Januar 2013: BJV-Präsidiumsbeschluss – Ablehnung (*Anlage 2*)
- 24. Januar 2013: Schreiben von Prof. Dr. Vocke an Ltd. MRin Bauer – Übermittlung des ablehnenden BJV-Präsidiumsbeschlusses (*Anlage 3*)
- 30. Januar 2013: Einladung von StM Brunner an BJV-Präsidium zur Unterredung – aufgrund der ablehnenden Entscheidung des BJV-Präsidiums (*Anlage 4*)
- 1. Februar 2013: Schreiben Prof. Dr. Vocke an WBV-Vors. Josef Spann (*Anlage 5*)
- 4. Februar 2013: Vermittelnder Vorschlag des BJV, ohne eine Reaktion des Ministeriums (*Anlage 6 a-b*)

- 11. Februar 2013: Schreiben StM Brunner – Ankündigung des Vollzugshinweises („bei allen Jagdarten“); steht im krassen Gegensatz zum vermittelnden Vorschlag des BJV vom 4.2.13 (*Anlage 7 a-b*)
- 15. Februar 2013: WBV übergibt jagdpolitische Forderungen an BM Aigner (vorher bereits an Landtagspräsidentin Barbara Stamm, MdL) (*Anlage 8 a-b*)
- 17. Februar 2013: ÖJV-Pressemitteilung („Rehbockabschuss bis 15. Januar“) (*Anlage 9*)
- 18. Februar 2013: BJV-Pressemitteilung („fahrlässiger Waffeneinsatz“) (*Anlage 10*)
- 19. Februar 2013: Schreiben von StM Brunner an Prof. Dr. Vocke („mit Verwunderung habe ich heute die Pressemitteilung zur Kenntnis genommen“) (*Anlage 11*)
- 20. Februar 2013: BJV-Präsidiumsbeschluss („31. Dezember und Schonzeit Rehbock“) (*Anlage 12*)
- 21. Februar 2013: Schreiben von StM Brunner an Vorsitzende der BJV-Mitgliedsvereine (*Anlage 13*)
- 22. Februar 2013: BJV-Kurzbericht aus der Präsidiumssitzung („Klarstellung“) (*Anlage 14*)

### **Vergleich mit anderen Bundesländern?**

- Vorbild anderer Bundesländer?: s. andere Regierungskoalitionen
- Spezifika Bayerns beachten!
- z.B. Gegebenheiten: Kulturlandschaft, Tourismus etc.
- z.B. Motto „Wald vor Wild“ und Forstliches Gutachten

### **Sachargumente zulassen / Fachverband anhören!**

Die Sachargumente einschlägiger Fachleute müssen auch bei der Politik und im zuständigen Staatsministerium Gehör finden.

- Schonzeit Reh- und Rotwild
  - Wildbiologie sagt einhellig: Jagdruhe ab dem 31. Dezember (vgl. Wintersonnwende)
  - Stoffwechselanpassung nach Lichtstärke (nicht allein Schneelage)
  - s.a. Rehwildsymposium des BJV in Augsburg:
 

Prof. Dr. Walter Arnold, Veterinärmedizinischen Universität Wien: „Ruhezonen für das Wild im Winter (...) [und] ein Ende der Bejagung spätestens zur Wintersonnenwende können entscheidend dazu beitragen, den Nahrungsbedarf der Wildwiederkäuer zu senken und damit die Waldvegetation zu entlasten“.
  - s.a. Gutachten von Dr. Peter Meile im Rahmen Bergwaldoffensive:
 

„In der Summe führt die Jagd im Januar also zwangsläufig zu erhöhten Schäden. ... Ende der Jagd auf alles Wild mit dem 31. Dezember, vorzugsweise noch früher.“
  - s.a. Präsidiumsbeschluss vom 20. Februar 2013:
 

„Das BJV-Präsidium fordert ein Ende der Jagdzeit für weibliches Rehwild und Rehkitze zum 31. Dezember. Dies entspricht aktuellsten wildbiologischen Erkenntnissen und reduziert die Gefahr des Wildverbisses an Forstpflanzen, die durch Wildtierbeunruhigung entsteht. Die Schonzeit für den Rehbock muss wie bisher am 16. Oktober begin-

nen.“

- „Muttertierschutz“ / Grundsatz „Kitz vor Geiß“
  - Rehbockschonzeit ab 16. Oktober, sonst Gefährdung führender Rehgeißen und Kümern mutterloser Kitz
  - Korrektes Ansprechen ist aus Tierschutzgründen notwendig
  - Korrektes Ansprechen ist auch aus Unfallverhütungsgründen notwendig

In der gegenwärtigen Situation müssen wir im BJV organisierten Jägerinnen und Jäger Linie halten und uns gegebenenfalls auch gegen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für eine strikte Beibehaltung aller bewährten Regelungen zur Rehbock-Schonzeit aussprechen.

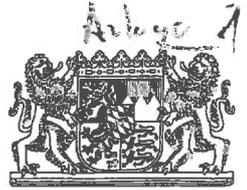
Darüber hinaus sollte ein Ende der Jagdzeit für weibliches Rehwild und Rehkitze zum 31. Dezember erfolgen. Dies entspricht aktuellsten wildbiologischen Erkenntnissen und reduziert die Wildverbissgefahr an Forstpflanzen, die durch Wildtierbeunruhigung entsteht. Die Schonzeit für den Rehbock muss wie bisher am 16. Oktober beginnen.

Diese Positionierung wird das Präsidium den Delegierten der anstehenden Landesversammlung des BJV in Memmingen als Resolution empfehlen. Daneben ist eine generelle Überprüfung der Schon- bzw. Jagdzeiten aller Schalenwildarten durch unabhängige Wissenschaftler bei einer entsprechenden Tagung des BJV vorgesehen.

Die zahlreich in der BJV-Landesgeschäftsstelle eingehenden Unterstützungsschreiben belegen jedenfalls, dass der Kurs des BJV-Präsidiums richtig ist und wir der zunehmenden Verrohung der jagdlichen Sitten bzw. der Aufweichung der jagdrechtlichen Vorschriften gemeinsam entgegenzutreten müssen.

Wir bauen auch weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail

1. Regierungen

- höhere Jagdbehörden -

Name

Telefon

089 2182-0

2. Kreisverwaltungsbehörden

- untere Jagdbehörden -

Telefax

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen

München

\_\_\_\_.12.2012

**Vollzug der Jagdgesetze;  
Abschüsse von Rehböcken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Bundesjagdzeitenverordnung endet die Jagdzeit des Rehbocks am 15. Oktober und nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 AVBayJG für Kitze und Schmalrehe sowie Geißen am 15. Januar.

Gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 3a BJagdG handelt ordnungswidrig, wer Rehböcke nach dem 15. Oktober und sonstiges Rehwild nach dem 15. Januar erlegt.

Auch aufgrund der Ergebnisse der Umfrage bei den nachgeordneten Jagdbehörden vom 09.05.2012 zum Verwaltungsvollzug wird gebeten, künftig wie folgt zu verfahren:

Ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar auf Bewegungsjagden ist nicht mehr als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen, da i. d. R. kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Das gilt nicht bei vorsätzlicher Erlegung eines Rehbocks während der Schonzeit.

Das entbindet die Jagdleitung nicht von der bisherigen Handhabung, auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Rechtsvorschriften, auch zur Schonzeit, durch die Teilnehmer hinzuweisen.



# Jahresmitgliederversammlung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes (WBV) am 01. April 2011, u.a. ...

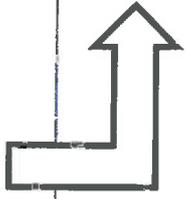
## Entkriminalisierung Rehbockabschuss im Einzelfall.



### Entwurf StMELF, Stand 9.1.2013

„Ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar auf Bewegungsjagden ist nicht mehr als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen, da i. d. R. kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Das gilt nicht bei vorsätzlicher Erlegung eines Rehbocks während der Schonzeit. Das entbindet die Jagdleitung nicht von der bisherigen Handhabung, auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Rechtsvorschriften, auch zur Schonzeit, durch die Teilnehmer hinzuweisen.“

**BJV-Präsidiumsbeschluss vom  
23.01.13: Nein!**



Anlage 2

Anlage 3

**Bayerischer Jagdverband**

DER PRÄSIDENT

Bayerischer Jagdverband, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Frau Leitende Ministerialrätin Helene Bauer  
Postfach 22 00 12  
80535 München

Prä / MM  
24. Januar 2013

**Abschüsse von Rehböcken / Jagdabgabe Schwarzwildmonitoring**

Sehr geehrte Frau Leitende Ministerialrätin,

*liebe Helene,*

nach langer, verantwortlich geführter Diskussion und knapper Entscheidung spricht sich das Präsidium des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) mehrheitlich gegen den von Deinem Hause entwickelten Entwurf zur Neuregelung des Rehbockabschlusses in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar aus.

Zu dieser Entscheidung führten rechtsstaatliche, tierschutzrechtliche, insbesondere aber ethische Gründe. Darüber hinaus findet der Entwurf keine Akzeptanz an der verbandlichen Basis, wie maßgebliche Vertreter unserer BJV-Regierungsbezirke versichern. Erste Blitzumfragen bestätigen diese Einschätzung. Aus den genannten Gründen bitte ich um Verständnis für unsere Positionierung.

Mit Blick auf die vorbesprochene Regelung hinsichtlich der Jagdabgebeanträge zum Schwarzwildmonitoring darf ich Dir hingegen das Einverständnis des Präsidiums mitteilen. Die von uns gemeinsam gefundene Lösung, die freiwerdenden Fördergelder für den Umbau des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums (DJFM) einzusetzen, fand die volle Unterstützung des BJV-Präsidiums.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die sachliche Verhandlungsführung Deines Hauses und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Vocke*

Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL a. D.

Postanschrift:  
Bayerischer Jagdverband  
Hohenlindner Straße 12  
85622 Feldkirchen

Telefon:  
0 89 / 99 02 34 0  
Telefax:  
0 89 / 99 02 34 35

Internet:  
<http://www.jagd-bayern.de>  
eMail:  
[dr.vocke@iaad-bayern.de](mailto:dr.vocke@iaad-bayern.de)

Bayerischer Staatsminister für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

An die  
Präsidiumsmitglieder des  
Bayerischen Jagdverbands e. V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F8-7942-1/34

München  
30.01.2013

**Einladung zum Thema Entkriminalisierung Rehbock**

Sehr geehrte Herren,

die Entscheidung des Präsidiums des Bayerischen Jagdverbands gegen eine Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses hat mich überrascht.

Auch in einer Reihe anderer Bundesländer wird diese Frage diskutiert und mit gesetzlichen Regelungen einer Lösung zugeführt.

Ich lade die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Jagdverbands herzlich zu einer Aussprache zu diesem Thema, aber auch zu den weiteren Forderungen des Bayerischen Waldbesitzerverbands, die Sie sicherlich im Detail kennen, am

**6. Februar 2013 um 10:30 Uhr**

in das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (kleiner Sitzungssaal, Raum 1083) ein.

Wir bitten um möglichst baldige Rückmeldung, spätestens bis 4. Febr. 2013  
bei Frau Rapp, Tel: 089/2182-2489 bzw. per E-Mail an  
[jagd@stmelf.bayern.de](mailto:jagd@stmelf.bayern.de).

Für die kurzfristige Einladung bitte ich angesichts der Aktualität des Themas um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Helmut Brunner

**Bayerischer Jagdverband**  
DER PRÄSIDENT

Bayerischer Jagdverband, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.  
Herrn Präsident Josef Spann  
Max-Joseph-Str. 7, Rgb  
80333 München

Prä / MPM / MM  
1. Februar 2013

**Hubertuserklärung / Wald mit Wild / jagdpolitische Forderungen des WBV**

Josef Spann

die Hubertuserklärung „Klageruf des Wildes“ hat zur Kritik seitens des Bayerischen Waldbesitzerverbandes geführt. Dies haben die zahlreichen Unterzeichner mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, insbesondere da die Initiative zur Hubertuserklärung von bedeutenden Waldbesitzern ausging und sich nicht allein auf die Wildtiere des Waldes bezieht.

**Wald mit Wild**

Die Kritik überrascht uns, da sich die Hubertuserklärung ausdrücklich nicht gegen Grundeigentümer oder Waldbauern wendet. Den Unterzeichnern ist wohl bewusst, dass Waldbesitzer und Jäger gemeinsame Interessen verfolgen: Zusammen treten wir für eine nachhaltige Naturnutzung ein, betreiben durch unser Wirken die Entwicklung des ländlichen Raums und tragen hierdurch zum Erhalt unserer bayerischen Heimat bei. Vor diesem Hintergrund möchte ich das leider entstandene Missverständnis unserer Hubertuserklärung ausräumen.

Die Kritik Deines Verbandes erstreckt sich zum großen Teil auf die in der Erklärung vorgenommene Stellungnahme zum waldbaulichen Programmsatz „Wald vor Wild“. Dieser war als reines Schutzprogramm für gefährdete Verjüngungsflächen geplant, wurde jedoch später zur Doktrin erhoben und somit missbraucht. Heute müssen wir feststellen, dass dieses Programm für ein verträgliches Miteinander von Wald und Wild, von Grundeigentum und Jagd kontraproduktiv ist.

Die Unterzeichner der Hubertuserklärung sind der Ansicht, dass nicht ein Teil unserer Heimat einem anderen Teil vorgezogen werden darf. Auch in Bayern sollte die Verträglichkeit von Wald und Wild gewährleistet sein, denn unsere Bevölkerung wünscht sich eine Landschaft mit Wildtieren. Dafür müssen wir uns einsetzen. Unser heimisches Wild und die Jagd sind unverzichtbare Bestandteile der bayerischen Kultur und Kulturlandschaft. Sie müssen in ihrer Vielfalt erhalten und gestärkt werden. Ich hoffe, unsere gemeinsame Hubertuserklärung trägt dazu bei, dass unser Wild, die enormen Leistungen der Jagd und die Zusammenarbeit aller Beteiligten Gruppierungen wieder die öffentliche Wertschätzung erfahren, die sie verdienen (s. Anlage 1).

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, Philipp Freiherr von und zu Guttenberg, verweisen, der in einem Interview feststellt: „Die Semantik ‚Wald vor Wild‘ halte ich für sehr ungeeignet, einen Konflikt zu lösen“ (Wild und Hund 13/2011).

Wir, die Unterzeichner der Hubertuserklärung, setzen auf ein Miteinander von Wald und Wild sowie auf eine entsprechend ausgewogene diesbezügliche Rechtsauslegung. Hierzu zählt v.a. auch die Beachtung der Tierschutzaspekte sowie der jagdlichen Ethik und der Hegeverpflichtung, wie sie etwa im Bundesjagdgesetz festgeschrieben ist: „Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden. Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen“ (§ 1-2 BJagdG). Sie umfasst heutzutage vor allem eine wildtiergerechte Lebensraumgestaltung sowie die Berücksichtigung der Sozialstruktur des Wildes. Eine Gesetzesauslegung allein unter dem Aspekt „Wald vor Wild“ greift daher eindeutig zu kurz.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf das Bayerische Jagdgesetz verweisen: „Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen“ (Art. 32 BayJG). Das Wort „neben“ sollte hier auch als „neben“ interpretiert werden. Das Wild ist daher nicht der Waldverjüngung unterzuordnen, sondern als gleichberechtigt zu behandeln. Außerdem bedeutet „vorrangig“ nicht „ausschließlich“. Eine ausgewogene Auslegung ist also auch hier notwendig, wenn der Sinn des Gesetzes nicht verzerrt werden soll.

Eine einseitige Rechtsauslegung zu Lasten des Wildes geht schon deshalb fehl, da die bayerischen Jägerinnen und Jäger ihrer Verantwortung für eine hinreichende Bestandsregulierung sehr wohl nachkommen. Die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung sowie ein aktueller Vollzugshinweis des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Abschussplanung belegen dies: „Jagdgenossen und Jäger haben hier bewiesen, dass Wald und Wild in Einklang stehen können und eine gleichzeitig waid- und waldgerechte Jagd möglich ist.“

Die sehr gute Entwicklung der Verbissergebnisse aus dem Forstlichen Gutachten zeigen, dass der gewünschte Waldumbau deutlich fortgeschritten ist. In der Verjüngung ist über maximaler Verbisshöhe bereits 65 Prozent Laubholz festgestellt worden. Der Leittriebverbiss ist seit 2006 kontinuierlich nach unten gegangen, und bewegt sich inzwischen auch bei Tanne und Edellaubhölzern in sehr positiven Bereichen. Der Verbiss der Tanne ist im Privatwald sogar deutlich niedriger als im Staatswald.

Für Herrn Prof. Dr. Dr. Sven Herzog, Dozentur für Wildökologie und Jagdwirtschaft der Technischen Universität Dresden, gibt es folgerichtig keinen „Wald-Wild-Konflikt“. Letztlich ist der Verbiss nur ein Problem in der „vulnerablen Phase“. In den letzten dreißig Jahren wurde aber bereits so viel Wald umgebaut, dass kein Grund mehr zur Sorge besteht. Dies ist ein großer Erfolg der Waldbesitzer, an dem auch wir Jägerinnen und Jäger unseren Teil beigetragen haben.

Wie gewissenhaft wir Jägerinnen und Jäger unsere Verantwortung wahrnehmen, lässt sich z.B. auch an der Schonzeitaufhebung auf vordringlichen Sanierungsflächen ablesen, die der Bayerische Jagdverband (BJV) mit den zuständigen Behörden und den beteiligten Verbänden erarbeitet hat.

### **Verbisschutz**

So kooperativ sich die Jägerinnen und Jäger zeigen, so sehr legen wir auf einen fairen gegenseitigen Umgang Wert. Diesbezüglich gibt es leider kritikwürdige Punkte. Dass etwa bis vor wenigen Jahren die Subventionen für großräumige Zäunungen seitens der Waldbauern gerne in Anspruch genommen wurden und jetzt – nach einer politischen Kehrtwende – die Bäume grundsätzlich selbst ohne sporadischen Verbisschutz aufwachsen sollen, ist mit Blick auf Wild und Jagd unredlich und mit Blick auf den Waldbau nicht zielführend.

Auch gehört es zur Fairness gegenüber den Jägerinnen und Jägern, dass die Gesetzesbestimmung, wonach „die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“ (Art. 1 Abs. 2 BayJG) soll, korrekt ausgelegt wird. Leider werden die Vorgabe der „natürlichen Verjüngung“ und die Vorgabe „im Wesentlichen“ nur allzu oft unter den Tisch gekehrt.

### **Jagdpolitische Forderungen des Bayerischen Waldbesitzerverbandes**

Auch die von der Jahresmitgliederversammlung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes am 1. April 2011 beschlossenen jagdpolitischen Forderungen stoßen bei der Jägerschaft auf großes Unverständnis.

- Inwiefern nutzt z.B. die Abschaffung der Pflichthegeschau dem Waldbau?
- Warum wendet sich der Bayerische Waldbesitzerverband mit den Forderungen nach einer Verlängerung der Abschusszeiten von weiblichem Rehwild bis Ende Januar und der sog. Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses im Einzelfall gegen eine möglichst konzentrierte Jagdausübung? Jagdliche Effizienz und die Vermeidung von Wildschäden werden durch eine kurze, dafür aber intensive Jagdausübung erreicht, nicht durch Jagdzeit-verlängernde Maßnahmen.

So hat z.B. Herr Prof. Dr. Walter Arnold vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien diesen Zusammenhang detailliert beim BJV-Rehwildsymposium im Januar 2013 aufgezeigt. Verlängerungen der Jagdzeiten in den Winter hinein sind kontraproduktiv. Auch Rothirsche und Rehe zeigen Reaktionen, wie sie bisher nur von Tieren mit hohem Winterruhebedürfnis bekannt waren. Durch eine Absenkung der Stoffwechselaktivität, die vor allem durch die Toleranz niedrigerer Körpertemperatur möglich ist, verringert sich der Energiebedarf während der Winterzeit drastisch. Die Konsequenz aus diesen Erkenntnissen: Wildtiere benötigen Ruhe und ungestörte Rückzugsgebiete, denn nur dann kommt ihre Fähigkeit zur Energieeinsparung voll zum Tragen.

Prof. Dr. Arnold: „Ruhezonen für das Wild im Winter (...) [und] ein Ende der Bejagung spätestens zur Wintersonnenwende können entscheidend dazu beitragen, den Nahrungsbedarf der Wildwiederkäuer zu senken und damit die Waldvegetation zu entlasten“.

- Warum will man die Regelungen zum Wildschadensersatz verändern? Rechtsunsicherheit und eine eventuelle Schlechterstellung der Jägerinnen und Jäger wirken demotivierend und sind dem mit großem persönlichem Einsatz gelebten jagdlichen Ehrenamt abträglich.

### Motivation und Akzeptanz der Jagd gemeinsam erhalten

Statt jagdrechtlicher Verschärfungen ist die Motivation des jagdlichen Ehrenamts gefragt. Herr Bernhard Haase, langjähriger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, führt dazu aus: „Die Jagd darf nicht in eine dienende Funktion gedrängt werden [...] Die Jagd muss zudem für die Jäger attraktiv bleiben“ (Wild und Hund 23/2012).

Außerdem liegt es sowohl im Interesse der Jägerschaft als auch in dem der Waldbauern, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd erhalten bleibt. Eine Jagdpolitik, die allein auf der „Hege mit der Büchse“ basiert, dabei Tierschutzbelange, Jagdethik und Wildbiologie außen vor lässt, verspielt die wichtigen Sympathiewerte der Jagd.

Ich appelliere deshalb dringend an Dich und Deinen Verband, die Motivation der Jägerschaft nicht durch kontraproduktive und sachlich ungerechtfertigte Forderungen zu belasten. Aus unserem dem Grundsatz nach guten Miteinander darf kein Gegeneinander werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL a. D.

### In Kopie an

- Herrn Staatsminister Helmut Brunner, MdL
- Herrn Walter Heidl, Präsident Bayerischer Bauernverband
- S.D. Fürst zu Oettingen-Spielberg, Präsident Verband Bayerischer Grundbesitzer

## Entkriminalisierung Rehbockabschuss im Einzelfall.



### Vermittler Vorschlag des BJV, 04.02.2013

„... Ist in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar auf einer Bewegungsjagd versehentlich auf fahrlässige Weise ein Rehbock erlegt worden, ist zu prüfen, ob im konkreten Einzelfall ein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Im Wiederholungsfall wie auch bei der vorsätzlichen Erlegung eines Rehbocks während der Schonzeit ist stets von einem öffentlichen Interesse an der bußgeldrechtlichen Ahndung auszugehen ...“

Anlagen 66

## Dr. Michael Maier

---

**Von:** Dr. Michael Maier  
**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2013 11:03  
**An:** 'Helene Bauer (helene.bauer@stmelf.bayern.de)'  
**Betreff:** Rehbock

Sehr geehrte Frau Leitende Ministerialrätin Bauer,  
namens und im Auftrag von Herrn Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL a. D., Präsident des Bayerischen Jagdverbandes, darf ich Ihnen folgenden, vermittelnden Vorschlag zur geplanten Neuregelung des Abschusses von Rehböcken mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Staatsminister Helmut Brunner, MdL, übermitteln. Herr Prof. Dr. Vocke konnte diesbezüglich bereits mit Herrn Staatsminister Brunner telefonisch sprechen.

Der Textvorschlag lautet:

„... nach der Bundesjagdzeitenverordnung endet die Jagdzeit des Rehbocks am 15. Oktober und nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 AVBayJG für Kitze und Schmalrehe sowie Geißen am 15. Januar. Gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 3a BJagdG handelt ordnungswidrig, wer Rehböcke nach dem 15. Oktober und sonstiges Rehwild nach dem 15. Januar erlegt. Auch aufgrund der Ergebnisse der Umfrage bei den nachgeordneten Jagdbehörden vom 09.05.2012 zum Verwaltungsvollzug wird gebeten, künftig wie folgt zu verfahren:

Ist in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar auf einer Bewegungsjagd versehentlich auf fahrlässige Weise ein Rehbock erlegt worden, ist zu prüfen, ob im konkreten Einzelfall ein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Im Wiederholungsfall wie auch bei der vorsätzlichen Erlegung eines Rehbocks während der Schonzeit ist stets von einem öffentlichen Interesse an der bußgeldrechtlichen Ahndung auszugehen.

Das entbindet die Jagdleitung nicht von der bisherigen Handhabung, auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Rechtsvorschriften, auch zur Schonzeit, durch die Teilnehmer hinzuweisen.“

Ich verbleibe mit den besten Grüßen von Herrn Prof. Dr. Vocke,  
Michael Maier.

**Dr. Michael Maier**  
Bayerischer Jagdverband  
Hohenlindner Straße 12  
85622 Feldkirchen  
Telefon 0 89 / 99 02 34 0  
Telefax 0 89 / 99 02 34 35  
[Michael.Maier@jagd-bayern.de](mailto:Michael.Maier@jagd-bayern.de)  
[www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)

**Entkriminalisierung Rehbockabschuss im Einzelfall.**



**Schreiben StM Helmut Brunner, MdL, 11.02.2013**

„... habe ich nach intensiven Gesprächen und Beratungen entschieden, dass ab dem kommenden Jagdjahr 2013/14 ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken **bei allen Jagdarten** in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar in der Regel nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden soll.“



Bayerischer Staatsminister für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

- 180213 -  
14.2.13

Dr. Reddema  
Dr. Haier

An den  
Präsidenten des  
Bayerischen Jagdverbandes  
Herrn Prof. Dr. Jürgen Vocke  
Hohenlindner Str. 12  
85622 Feldkirchen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F8-7942-1/35

München  
11.02.2013

### Vollzug der Jagdgesetze

Sehr geehrter Herr Präsident,  
lieber Jürgen,

am 17. Dezember fand auf Einladung von Fürst zu Oettingen-Spielberg eine gemeinsame Gesprächsrunde der Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbands, des Bayerischen Bauernverbands, des Bayerischen Jagdverbands, meinem Amtschef und mir statt. Thema war unter anderem, inwieweit fahrlässige Rehbockabschüsse in der Zeit zwischen 16. Oktober und 15. Januar künftig noch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden sollen.

Ich habe eine Analyse über Entwicklungen in anderen Bundesländern in Auftrag gegeben, wo über dieses Thema ebenfalls intensiv diskutiert wird. In vielen Ländern wurden mit Zustimmung der Landesjagdverbände Regelungen zum Rehbockabschuss getroffen bzw. befinden sich in Planung, die z. T. erheblich über die Einstellung der Verfolgung eines fahrlässigen Rehbockabschusses hinausgehen. In Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt wurde beispielsweise mit Zustimmung der Landesjagdverbände die Verfolgung über den Verwaltungsvollzug eingestellt. In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Gesetzesini-

tativen zur Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock bereits im Gange. In Sachsen wurde im Rahmen der Gesetzesnovellierung die Rehbockjagdzeit bereits bis 31. Januar festgesetzt.

Im Interesse einer möglichst praktikablen und unbürokratischen bayerischen Regelung habe ich nach intensiven Gesprächen und Beratungen entschieden, dass ab dem kommenden Jagdjahr 2013/14 ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken bei allen Jagdarten in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar in der Regel nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden soll. Die unteren und höheren Jagdbehörden werden mit einem Vollzugsschreiben darüber informiert.

Von der Richtigkeit dieser Entscheidung bin ich auch deshalb überzeugt, da ich bei Gesprächen mit engagierten Jägern und Kreisgruppenvorsitzenden des Bayerischen Jagdverbands durchaus Verständnis und Zustimmung gespürt habe, wenn wir in Bayern künftig die Verfolgung fahrlässiger Rehbockabschüsse über den Verwaltungsvollzug einstellen. Ich möchte klarstellen, dass mit meiner Entscheidung keine Veränderung der gesetzlichen Jagdzeiten verbunden ist. Der Rehbock bleibt in Bayern – anders als in vielen Bundesländern geplant – ab dem 16. Oktober gesetzlich vor Abschuss geschützt.

Es ist mir wichtig, dass - wie auch Ministerpräsident Horst Seehofer anlässlich des Jahresempfangs des Bayerischen Jagdverbandes betont hat - Jäger, Landwirte, Waldbesitzer und Grundeigentümer im Dialog miteinander stehen und gemeinsame Lösungen anstreben. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass der Bayerische Jagdverband, der Bayerische Waldbesitzerverband, der Bayerische Bauernverband und der Bayerische Grundbesitzerverband gemeinsam auch künftig am bewährten bayerischen Jagdrecht festhalten wollen.

Ich bitte dich um Verständnis für diese Entscheidung und hoffe weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Brunner*

Helmut Brunner



# WBV: Jagdpolitische Forderungen

Landtagswahl 2013

## Forstpolitische Forderungen

der bayerischen Waldbesitzer

- **Verlängerung der Jagdzeiten von weiblichem Rehwild und Schmalreihen gemäß der Bundesverordnung auf den 31. Januar.**
- **die Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses, wenn dies nicht vorsätzlich erfolgt (Dies ist in zahlreichen anderen Bundesländern bereits erfolgt)**
- **eine größere Flexibilisierung bei den Abschussplänen. Die Übererfüllungsquote muss auf 40 % erhöht werden. Aktuell beträgt diese 20 %.**
- **Wie in vielen anderen Bundesländern sollte die Teilnahme an der Hegeschau freiwillig sein, und nicht verpflichtend durch den Gesetzgeber im Rahmen einer Verordnung festgelegt werden.**

## Einen verlässlichen Rahmen setzen

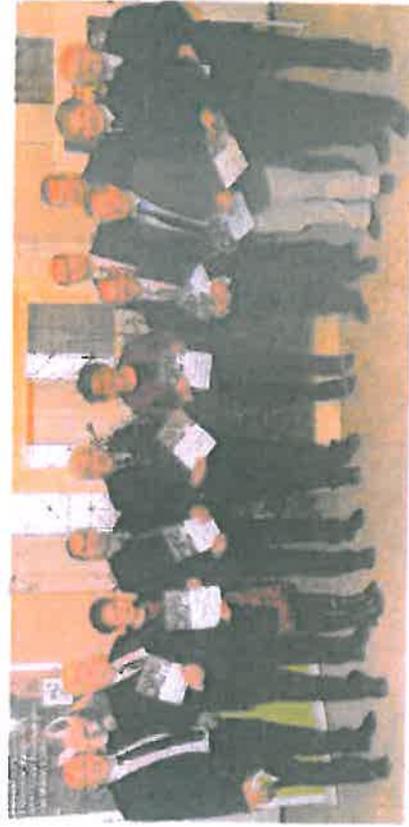
### Waldbesitzer übergeben Forderungskatalog im Bayerischen Landtag

**D**er Bayerische Waldbesitzerverband hat seine forstpolitischen Forderungen nun auch im Landtag vorgestellt. „Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, damit wir in Eigenverantwortung unsere Wälder bewirtschaften können“, erklärte Verbandspräsident Josef Spann. Landtagspräsidentin Barbara Stamm freute sich über

den Dialog mit den Waldbesitzern im Parlament. „Fliege und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes seien verantwortungsvolle Aufgaben. Auch würdige Stamm das Engagement des Verbands, der seit fast einem Jahrhundert die Interessen der Waldbesitzer vertritt und sich dabei tatkräftig für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes einsetzt.“

Mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft, wie Klimawandel, Energiewende, Rohstoffversorgung, forderten die Verbandsvertreter im Landtag, dass die bayerischen Wälder in ihrer Multifunktionalität erhalten bleiben. „Die Leistungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft auf der gesamten Waldfläche, die alle Funktionen erfüllt – Nutz-, Schutz-, Sozial- und Erholungsfunktion – müssen anerkannt werden“, heißt es unter anderem in dem achtseitigen Papier. Die politischen Forderungen der Waldbesitzer zielen auch auf steuerliche Regelungen, die die Besonderheiten der Forstwirtschaft mit langen Produktionszeiträumen berücksichtigen, sowie auf Förderprogramme und auf Beratungsangebote und schließlich auch auf Notfallpläne für Kalamitäten.

Viele gute Rahmenbedingungen seien schon umgesetzt, erklärte Verbandsreferent Armin Hennrich und verwies auf die Regel „Wald vor Wild“. Es gebe aber auch Konfliktefelder, etwa Forderungen seitens des Naturschutzes, Waldflächen stillzuliegen und sie der Bewirtschaftung zu entziehen. ■



Im Landtag präsente Kürzlich übergab der Bayerische Waldbesitzerverband seine forstpolitischen Forderungen auch an den Bayerischen Landtag. Landtagspräsidentin Barbara Stamm (M.) nahm den Katalog von Sepp Spann (links neben ihr), dem Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, entgegen. Vertreter aller Parteien wohnten der Übergabe der Forderungen bei.

PHOTO: METRISCHER LANDTAG

# WBV: Jagdpolitische Forderungen

## Pressemitteilung

des Ökologischen Jagdvereins Bayern



Ulsenheim, 17. Februar 2013

### Rehbockabschluss bis 15. Januar

Mit Schreiben vom 11. Februar 2013 hat Staatsminister Brunner verfügt, dass ab dem kommenden „Jagdjahr 2013/2014 ein fahrlässiger Abschluss von Rehböcken bei allen Jagdarten in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar in der Regel nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden soll“.

Der ÖJV Bayern begrüßt diese Entscheidung sehr. Sie ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Bayerischen Grundsatzes „Wald vor Wild“. Mit dieser Vorgabe wird verantwortungsbewussten Jägern und Jägerinnen der Rücken gestärkt, denen an der Verringerung der nach wie vor meist zu hohen Verbissebelastung der Waldverjüngung gelegen ist. Die dringend notwendige, waldfreundliche Jagd kann so forciert werden, ohne in die Kriminalisierungsfalle zu tappen.

Diese Entscheidung von Staatsminister Brunner wird von allen Bereichen des ÖJV Bayern, angefangen von den Waldbesitzern bis hin zu den Naturschützern, uneingeschränkt als großer Schritt in die richtige Richtung gesehen. Im Kreise der waldfreundlichen Kräfte wird diese Anordnung generell ausdrücklich begrüßt.

Alte 9



# Bayerischer Jagdverband e.V.

Sie befinden sich hier:



## Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten akzeptiert fahrlässigen Waffeneinsatz - Der Bayerische Jagdverband (BJV) geht auf die Barrikaden

18.02.2013

Feldkirchen - Mit Schreiben vom 11. Februar 2013 hat Staatsminister Helmut Brunner verfügt, dass ab dem kommenden „Jagdjahr 2013/2014 ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken bei allen Jagdarten in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar in der Regel nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden soll“. Der Bayerische Jagdverband (BJV) nimmt diese Anweisung mit äußerster Befremdung zur Kenntnis, denn dies bedeutet, dass entgegen der Rechtslage kein öffentliches Interesse mehr besteht, wenn ein Rehbock nicht richtig angesprochen und in der Schonzeit geschossen wird!

Auf Druck und Antrag des Bayerischen Bauernverbandes und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in der vergangenen Woche alle Unteren Jagdbehörden im Freistaat Bayern angewiesen, ein Auge zuzudrücken, wenn fälschlicherweise ein Rehbock in der Schonzeit erlegt wird. Hintergrund der Forderung ist, dass bei den großen Bewegungsjagden immer wieder mangels notwendiger Sorgfalt Rehböcke erlegt werden, obwohl für sie ab dem 15. Oktober Schonzeit gilt.

„Das erste Gebot für den Jäger heißt, ich darf nicht schießen, wenn ich das Tier nicht genau ansprechen kann“, sagt BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke. Der Rehbock ist zwar an der Aufzucht der Jungtiere nicht beteiligt, trotzdem sollte die Jagd wie bisher am 15. Oktober eingestellt werden. Der BJV vertritt die Ansicht, dass gerade in den Wintermonaten dem Wild so viel Ruhe wie möglich gegeben werden sollte. „Jedes Kind weiß, dass die Tiere im Winter ihre Ruhe brauchen, um trotz des niedrigen Nahrungsangebots über die Runden zu kommen“, sagt Vocke.

„Die Abschusszahlen in den bayerischen Revieren bestätigen, dass die bisherige Zeit ausreicht, um den behördlich vorgeschriebenen Bockabschuss zu erledigen“, sagt BJV-Präsident Vocke. Es bestehe im Übrigen keine Notwendigkeit, die bewährten Regelungen aufzuweichen, denn Minister Brunner habe höchstpersönlich bei der Vorlage des „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012“ im Bayerischen Landtag schriftlich wie mündlich mitgeteilt, dass es in den vergangenen Jahren vielerorts gelungen sei, Wald und Wild miteinander in Einklang zu bringen. Dies sei dem beispielhaften Einsatz von Jägern und Waldbesitzern zu verdanken, die damit laut Brunner einen wichtigen Beitrag zum Umbau labiler Reinbestände in klimatolerantere Mischwälder leisten.

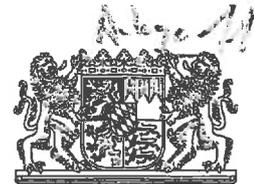
„Warum folgt dieser Feststellung eine derartige Unterhöhung der jagdlichen Kultur und der erfolgreichen Praxis der letzten Jahrzehnte“, fragt Vocke. Anstatt die Jagdzeit zu verkürzen und damit den Stress für die Tiere zu reduzieren, schlage das Ministerium den anderen Weg ein, segne den fahrlässigen Waffeneinsatz ab und erhöhe zudem den Jagddruck für das Wild im ganzen Jahr. Er befürchtet, dass dem Rehbockabschuss bald die freie Büchse auf alles Wild folgen wird. Vocke: „Dem Wald hilft das nicht, im Gegenteil: Das Rehwild wird in den harten Monaten des Jahres unnötig gestresst und muss so wieder mehr fressen. Ein höherer Wildverbiss ist vorprogrammiert.“ Gut geheißener werde die Regelung lediglich von jenen, die gerne auf alles schießen, was ihnen vor die Büchse kommt, sagt Vocke. So habe der sogenannte Ökologische Jagdverband, ÖJV Bayern, diese Neuregelung in einer Presseerklärung ausdrücklich begrüßt.

BJV-Präsident Vocke: „Wir vom BJV und unsere Mitglieder wenden uns energisch gegen dieses Schreiben. Für uns muss der Jäger erst zweifelsfrei bestimmen können, was er vor dem Lauf hat, bevor er abdrückt. Nur so kann im Übrigen verhindert werden, dass es bei großen Jagden zu Unfällen kommt.“

[-< Zurück zur BJV Nachrichten](#)



# Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Vorab per Fax:  
Bayerischer Jagdverband e.V.  
Herrn Präsident  
Prof. Dr. Jürgen Vocke  
Hohenlindner Straße 12  
85622 Feldkirchen

— 220213 —

22.2.13

Dr. Reibler  
Dr. Meier

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
FI-7942-1/35

München  
19.02.2013

## Pressemitteilung des BJV vom 18.02.2013

Sehr geehrter Herr Präsident,  
lieber Jürgen,

mit Verwunderung habe ich heute die Pressemitteilung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. zum Thema „Fahrlässige Rehbockabschüsse“ zur Kenntnis genommen. Schließlich hattest du beim Spitzengespräch mit den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbands, des Bayerischen Waldbesitzerverbands und des Bayerischen Grundbesitzerverbands am 17. Dezember 2012 bereits Zustimmung zu der geplanten Regelung signalisiert. Umso mehr bin ich nun über deine Verlautbarungen in der aktuellen Pressemeldung des Bayerischen Jagdverbandes erstaunt. Insbesondere auch deshalb, weil hier ein völlig falscher Eindruck vermittelt wird. Die Entscheidung zur „Entkriminalisierung“ eines fahrlässigen Rehbockabschusses stellt keineswegs eine Verlängerung der Jagdzeit dar. Die gesetzliche Jagdzeit für Rehböcke endet weiterhin am 15. Oktober, die für weibliches Rehwild am 15. Januar. In der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar wird ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken lediglich nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Da die Ausnahmeregelung quasi parallel bis zum Ende der Jagdzeit für weibliches Rehwild läuft, kann auch nicht von einer zusätzlichen Beun-

ruhigung des Wildes gesprochen werden. Bei dem Gespräch am 17. Dezember sind alle Präsidenten dafür eingetreten, dass in Bayern an den gesetzlichen Jagdzeiten und dem bewährten Jagdrecht festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Brunner*  
Helmut Brunner

# BJV-Präsidiumsbeschluss vom 20.02.2013 Rehwild-Schonzeit

Forderung des BJV-Präsidiums

Das Präsidium des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) fordert ein Ende der Jagdzeit für weibliches Rehwild und Rehkitze zum **31. Dezember**.

Dies entspricht aktuellsten wildbiologischen Erkenntnissen und reduziert die Wildverbissgefahr an Forstpflanzen, die durch Wildtierbeunruhigung entsteht.

Die Schonzeit für den Rehbock muss wie bisher am **16. Oktober** beginnen.



**Bayerischer Staatsminister für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Herrn 1. Vorsitzenden  
Günther Ernst  
Jägerschaft Naila  
Hofer Straße 3 a  
95152 Selbitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F8-7942-1/35

München  
21.02.2013

**Vollzug der Jagdgesetze**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ernst,

leider sind hinsichtlich meiner Entscheidung zur künftigen Handhabung eines fahrlässigen Rehbockabschlusses in der Schonzeit unnötige Irritationen entstanden, die sowohl der Sache als auch dem Jagdwesen in Bayern schaden können. Um im Nachgang zur Pressemitteilung des Bayerischen Jagdverbands vom 18.02.2013 Fehlinterpretationen auszuräumen, wende ich mich daher an Sie als Verantwortliche vor Ort.

Das Thema fahrlässiger Rehbockabschuss wird bereits seit mehreren Jahren von verschiedensten Seiten intensiv diskutiert. Auch bei verschiedenen Gesprächen mit Jägern und Kreisgruppenvorsitzenden des Bayerischen Jagdverbands habe ich durchaus Verständnis und Zustimmung gespürt, wenn in Bayern künftig die Verfolgung fahrlässiger Rehbockabschlüsse über den Verwaltungsvollzug eingestellt wird. Schließlich könne dies auch bei aller Sorgfalt jeden Jäger betreffen.

Da die Diskussion nicht auf Bayern beschränkt ist, habe ich eine Analyse über Entwicklungen in anderen Bundesländern zu dieser Thematik durchführen lassen. In vielen Ländern wurden mit Zustimmung der Landesjagd-

verbände Regelungen zum Rehbockabschuss getroffen bzw. befinden sich in Planung, die z. T. erheblich über die Einstellung der Verfolgung eines fahrlässigen Rehbockabschusses hinausgehen. In Sachsen wurde im Rahmen der Gesetzesnovellierung 2012 die Rehbockjagdzeit bereits bis 31. Januar festgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind weitreichende Gesetzesinitiativen bereits im Gange, die u. a. auch eine Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock vorsehen. In Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt wurde beispielsweise mit Zustimmung der Landesjagdverbände die Verfolgung über den Verwaltungsvollzug eingestellt.

Am 17. Dezember fand eine gemeinsame Gesprächsrunde der Präsidenten des Bayerischen Jagdverbands, des Bayerischen Waldbesitzerverbands, des Bayerischen Bauernverbands und des Bayerischen Grundbesitzerverbands mit mir statt. Thema war unter anderem, inwieweit fahrlässige Rehbockabschüsse in der Zeit zwischen 16. Oktober und 15. Januar künftig noch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden sollen. Auch seitens des Jagdverbandes wurde bei dieser Besprechung grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Ich freue mich, dass in Bayern anders als in anderen Bundesländern die Verbände an dem bewährten Jagdrecht festhalten wollen.

? !

Im Interesse einer möglichst praktikablen und unbürokratischen bayerischen Regelung habe ich dann nach intensiven Gesprächen und Beratungen entschieden, dass ab dem kommenden Jagdjahr 2013/14 ein fahrlässiger Abschuss von Rehböcken bei allen Jagdarten in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden soll, da in der Regel kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Das gilt nicht bei vorsätzlicher Erlegung eines Rehbocks während des oben genannten Zeitraums.

Leider wird dieser von mir abgewogenen Entscheidung mit Fehlinterpretationen entgegnet, die nach sachlichen Überlegungen nicht zu rechtfertigen sind.

Ich stelle daher nochmals deutlich heraus:

1. Mit der Entscheidung ist keine Veränderung der gesetzlichen Jagdzeiten verbunden.
2. Die Regelung bezieht sich nicht auf die vorsätzliche Erlegung, sondern ausschließlich auf den fahrlässigen Rehbockabschuss.
3. Andere Wildarten sind von der Entscheidung nicht betroffen.
4. Bei Bewegungsjagden ist die Jagdleitung nicht von der bisherigen Handhabung entbunden, auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Rechtsvorschriften, auch zur Schonzeit, durch die Teilnehmer hinzuweisen.
5. Die Jäger haben selbstverständlich nach wie vor sorgfältig vor jeder Schussabgabe eigenverantwortlich anzusprechen.
6. Es kommt nicht zu einer zusätzlichen Beunruhigung des Wildes, weil die Regelung nur während der verbleibenden Jagdzeit des weiblichen Rehwildes von 16. Oktober bis zum 15. Januar gilt.
7. Die Jäger haben nach wie vor durch eine eigenverantwortliche Jagdstrategie die Ruhebedürfnisse von Wild ausreichend zu berücksichtigen.
8. Die Hegeschau in der bewährten Form wird nicht in Frage gestellt.

Diese Regelung ist pragmatisch, waidgerecht und schützt den verantwortungsvollen Jäger bei einem fahrlässigen Rehbockabschuss vor staatlicher Verfolgung.

Es ist mir wichtig, dass Jäger, Landwirte, Waldbesitzer und Grundeigentümer im Dialog miteinander stehen und gemeinsame Lösungen anstreben. Ich begrüße es vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des EGMR-Urteils sehr, dass sich in Bayern die Verbände klar für ein grundsätzliches Festhalten am bewährten bayerischen Jagdrecht aussprechen.

Alte 13

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für meine Entscheidung und bitte Sie, bei Ihren Mitgliedern für eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jagdwesen zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Brunner*

Helmut Brunner

**Kurzbericht aus der Präsidiumssitzung vom 20. Februar 2013  
(Achtung: Vertraulich - nicht zur Veröffentlichung)**

**1. Bericht des Präsidenten:**

Die Regelung zum Abschuss von Rehböcken wurde gegen den erklärten Willen des Präsidiums des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgenommen. Der BJV hat gegen die Ankündigung des Landwirtschaftsministeriums zur „Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses im Einzelfall“ energisch Widerspruch erhoben (siehe letzte Kreisgruppeninfo und BJV-Homepage).

**2. Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke legt Wert auf folgende Klarstellung zur „Schonzeitaufhebung“ bei Rehböcken:**

Der Präsident nahm auf Einladung des Präsidenten des Grundbesitzerverbandes S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg am 17. Dezember 2012 an einer Gesprächsrunde teil, zu der auch Minister Helmut Brunner und Ministerialdirektor Martin Neumeyer, Bauernpräsident Walter Heidl, WBV-Vorsitzender Sepp Spann und deren Ehrenvorsitzender Marian von Gravenreuth gekommen waren. Hinsichtlich der in dieser Runde unvorbereitet aufgeworfenen Frage, ob der BJV gegebenenfalls zustimmen könne, die fahrlässigen Abschüssen von Rehböcken nicht mehr als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen, wies Präsident Vocke darauf hin, dass er das alleine nicht entscheiden könne. Ein so gravierendes Thema müsse vom gesamten BJV-Präsidium erörtert werden. Im Gegenzug versprach die ganze Gesprächsrunde, dass im Falle einer Zustimmung alle weiteren Forderungen des WBV hinsichtlich der Jagd fallengelassen würden.

Verschiedene, diesbezügliche Nachverhandlungen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben an diesem Präsidiumsbeschluss nichts geändert. Anschließend haben weitere vermittelnde Gespräche stattgefunden. Diese Ergebnisse fanden nicht die Zustimmung des Präsidiums bei seiner Sitzung am 23. Januar 2013. Die Verhandlungen in den Medien nun als „signalisierte Zustimmung“ zu betiteln, ist deshalb abwegig.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der WBV gar nicht daran dachte, seine Zusagen für den Fall der Zustimmung des BJV einzuhalten. Im Gegenteil! Wie dem forstpolitischen Positionspapier des WBV, das bei der Jahrestagung am 15. Februar 2013 in München vorgelegt wurde, zu entnehmen ist, hat der WBV ausdrücklich nochmals die nachstehenden Forderungen in seinem „Forstpolitischen Forderungen für die Landtagswahl 2013“ bekräftigt. Hier heißt es:

- Eine Verlängerung der Jagdzeiten von weiblichem Rehwild und Schmalrehen gemäß der Bundesverordnung auf den 31. Januar.
- Eine größere Flexibilisierung bei den Abschussplänen. Die Übererfüllungsquote muss auf 40 Prozent erhöht werden. Aktuell betragen diese 20 Prozent.
- Wie in vielen anderen Bundesländern sollte die Teilnahme an der Hegeschau freiwillig sein, und nicht verpflichtend durch den Gesetzgeber im Rahmen einer Verordnung festgelegt werden.

**Nach Ansicht des BJV grenzt diese Art der Verhandlungsführung an arglistige Täuschung.**

**3. Folgenden Vorschlag will das BJV-Präsidium in der Landesversammlung in Memmingen zur Diskussion und Abstimmung stellen:**

**Das BJV-Präsidium fordert ein Ende der Jagdzeit für weibliches Rehwild und Rehkitze zum 31. Dezember. Dies entspricht aktuellsten wildbiologischen Erkenntnissen und reduziert die Gefahr des Wildverbisses an Forstpflanzen, die durch Wildtierbeunruhigung entsteht. Die Schonzeit für den Rehbock muss wie bisher am 16. Oktober beginnen.**

**Dieser Vorschlag wurde in der Präsidiumssitzung am 20. Februar 2013 von allen anwesenden Regierungsbezirkvorsitzenden und dem Gesamtpräsidium so angenommen.**

Die BJV-Geschäftsstelle wurde gebeten, zeitnah ein Symposium über die Jagd- und Schonzeiten für die Schalenwildarten aus Sicht der Wildbiologie und des Tierschutzes zu organisieren.

#### **4. Weitere Berichte aus der Sitzung:**

Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke kam direkt aus Berlin zur Sitzung. Dort nahm er an der Anhörung im Agrarausschuss des Bundestags zur Änderung des Bundesjagdgesetzes teil. Der Deutsche Bundesrat wird am 22. März 2013 über den vorliegenden Novellierungsentwurf zum Bundesjagdgesetz beraten und entscheiden. Nach der Landtagswahl in Niedersachsen verschieben sich die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundesrat. Dies hat auch jagdpolitische Konsequenzen. Der Bundesrat kann die Abstimmung verzögern.

#### **5. Berichte aus den Regierungsbezirken:**

**Regierungsbezirk Oberpfalz:** BJV-Vizepräsident Dr. Günther Baumer berichtet, dass immer öfter Schonzeitverkürzungen Rehwild- und Rotwild beantragt werden. Es wurden unter anderen 15. Abschüsse von verwaisten Rotwild-Kälbern beantragt. Dr. Baumer sieht dies aus Gründen der Waidgerechtigkeit äußerst kritisch.

**Regierungsbezirk Oberfranken:** Vors. Prof. Dr. Hartmut Wunderatsch berichtet, dass das Thema „Rehbockabschuss“ bei der nächsten Sitzung der Regierungsbezirksgruppe auf der Tagesordnung steht, ebenso das Problem der lokalen Zunahme von Graugänsen. In Vorbereitung ist eine Jägerausbildung für Landwirte. Diskutiert wird auch die Schonzeit für das Schwarzwild und neue Modelle der Bejagung.

**Regierungsbezirk Schwaben:** BJV-Vizepräsident S.D. Fürst zu Oettingen-Wallerstein berichtet über das Engagement der Kreisgruppe Memmingen für den Landesjägertag. Er habe sich bei einem Besuch in Memmingen davon überzeugt. Oettingen-Wallerstein stellt fest, dass Brunner den „Rehbockabschuss“ abgesegnet habe. Der Verband hat sich hiergegen klar positioniert (siehe